

Antrag Nr.



Fraktion im Rat der Stadt Essen

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Kufen

Rathaus Porscheplatz

Kopstadtplatz 13,
45127 Essen
Telefon (02 01) 24 76 41 3
Fax (02 01) 24 76 41 9
E-Mail info@gruene-fraktion-essen.de

15.11.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Rat der Stadt Essen	16.12.2015	Entscheidung

TOP 8: Städtebauliche Strategie zur Unterbringung von Asylsuchenden

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Essen beantragt, der Rat der Stadt Essen beschließt folgende Änderung der Vorlage 1894/2015/6B (Städtebauliche Strategie zur Unterbringung von Flüchtlingen):

1. Die kurzfristige Flüchtlingsunterbringung ist von der langfristigen städtebaulichen Strategie bzw. von einer entsprechenden Einleitung von Bebauungsverfahren zu trennen.
2. Geeignete Baugrundstücke für feste Unterkünfte für Flüchtlinge auch auf Flächen mit weniger als zwei Hektar Größe und mit möglichst maximal 250 Plätzen zu ermitteln. Dabei sind insbesondere die 34 Grundstücke zu betrachten, die im Rahmen des Konzeptes „Bedarfsgerechte Flächenentwicklung“ (Vorlage 1775/2015/6B) ermittelt wurden.
3. Für die Errichtung von festen Unterkünften sind außerdem folgende bereits von der Verwaltung vorgeschlagenen Flächen (vgl. Vorlage 0184/2014/5 bzw. Vorlage 1881/2014/6B) zu untersuchen:
 - 3.1. Fläche „Barkhovenallee / Jacobsallee“ (BV IX),
 - 3.2. Fläche „Am Stammensberg“ (BV IX).
4. Folgende Neufassung von Punkt c.) der Vorlage:

Bei den folgenden aufgeführten Flächen kurzfristig zu prüfen, ob hier - trotz der objektiven Schwierigkeiten - die Errichtung von festen Unterkünften kurzfristig möglich ist:

 - 4.1. Fläche „Westviertel, Frohnhauser Straße/Berthold-Beitz-Boulevard“ (BV I).
5. Für die Errichtung von festen Unterkünften sind außerdem folgende neue Flächen-vorschläge von der Verwaltung zu prüfen:
 - 5.1. Messeparkplatz P2 an der Veronikastraße (BV II),
 - 5.2. Flughafen Essen/Mülheim (BV III),

- 5.3. Ottenkämperweg / Ottenkampshof (BV VI),
 - 5.4. Sportanlage Lindenbruch (BV VI),
 - 5.5. Fläche des Gewerbegebiets Breloher Steig (BV VII),
 - 5.6. Fläche der nicht benötigten Trasse der Straße K 12 (BV VII).
6. Weitere Platzkapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung in derzeit oder in naher Zukunft leerstehenden Immobilien zu überprüfen. Insbesondere sollten folgende Objekte überprüft werden:
 - 6.1. Iduna-Hochhaus am Limbecker Platz,
 - 6.2. ehemaliges Thyssen-Krupp-Hochhaus am Bismarckplatz,
 - 6.3. Aurelis-Hochhaus am Hauptbahnhof,
 - 6.4. ehemalige Bundesbahndirektion an der Kruppstraße,
 - 6.5. ehemaliges Osram-Haus an der Kruppstraße/Ecke Friedrichstraße,
 - 6.6. ehemaliges Sozialamt an der Söllingstraße,
 - 6.7. Bauruine an der Südseite des Bahnhofes Altenessen,
 - 6.8. Immobilie Seumannstraße 15,
 - 6.9. IBM-Schulungszentrum in Bredeneu,
 - 6.10. Karstadt-Hauptverwaltung in Theodor-Althoff-Straße 2,
 - 6.11. Liegenschaft an der Wolbeckstraße 25 (ehemals Bilfinger Piping Technologies GmbH),
 - 6.12. Immobilie an der Aktienstraße 42,
 - 6.13. Kloster der Barmherzigen Schwestern von der hl. Elisabeth in Schuir,
 - 6.14. DB-Schenker-Zentrale in der Alfredstraße.
7. Weitere geeignete Standorte zur mittelfristigen Nutzung für feste Flüchtlingsunterkünfte auf bereits erschlossenen Gewerbeflächen, die derzeit schwer zu vermarkten sind, zu ermitteln. Geprüft werden sollten insbesondere folgende noch unbebaute Flächen:
 - 7.1. Fläche im Gewerbegebiet an der Nordsternstraße (BV V),
 - 7.2. Fläche im Gewerbepark Graf in der Beust Graf-Beust-Allee (BV I),
 - 7.3. Fläche im Gewerbepark Carnaperhof am Herman-Drescher-Weg (BV V).
 8. Die Eignung der Standorte, die derzeit mit Flüchtlings-Zeltdörfern belegt sind - insbesondere Burgstraße/Vaestestraße in Burgaltendorf (BV VIII), Volkswald in Heidhausen (BV IX) und Levinstraße in Dellwig (BV IV) - , für die Errichtung von festen Dauerunterkünften zu überprüfen.
 9. Die Eignung von Flächen auf der Trasse der geplanten Autobahn A 52 (insbesondere in den Bereichen Teilungsweg und Graf-Beust-Allee) als Standorte zur mittelfristigen Nutzung für feste Flüchtlingsunterkünfte zu prüfen.
 10. Mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) Verhandlungen über einen Umbau der Liegenschaft Henri-Dunant-Str. 9 (ehemaliges Autobahnamt) für eine Flüchtlingseinrichtung aufzunehmen.
 11. Die Ergebnisse der Prüfung von geeigneten Standorten zur Flüchtlingsunterbringung sind im Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Bau- und Verkehrsausschuss, im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration und in den Bezirksvertretungen vorzustellen und dem Rat im Januar 2016 zur Entscheidung vorzulegen.
 12. Die guten Förderkonditionen des Landes NRW zur Umwandlung von Bestandswohnungen oder von Gewerbeimmobilien in Flüchtlingsunterkünfte offensiv zu bewerben.
 13. Projektvorschläge zur Finanzierung von investiven Maßnahmen oder investitionsbegleitenden Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen aus dem Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ des Landes NRW bis zur Ratssitzung im Januar 2016 zu unterbreiten.

14. Streichung von Punkt d.) der Vorlage 1894/2015/6B.
15. Folgende Neufassung von Punkt e.) der Vorlage:
ein interfraktionelles Beratungsgremium mit jeweils 2 Mitglieder aus jeder Fraktion zu installieren, das zur Information und Beratung über die weiteren Schritte zur Unterbringung der Flüchtlinge regelmäßig einberufen wird, um Entscheidungen des Rates vorzubereiten.
16. Folgende Neufassung von Punkt h.) der Vorlage:
Unterbringungsmöglichkeiten für rund 6.000 Plätze mit einer Größe für feste Unterkünfte mit einer Kapazität von möglichst maximal 250 Plätzen vorzuschlagen und dem Rat im Januar 2016 zum Beschluss vorzulegen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Hiltrud Schmutzler-Jäger

Fraktionsvorsitzende